

Rechtsprechung / 1. Kernstrafrecht / 1.2 Schwerpunkt Besonderer Teil

## Nr. 9 Obergericht des Kantons Zürich, III. Strafkammer, Beschluss vom 2. November 2015 i. S. X. gegen Y. und gegen Kanton Zürich – UE150067

**Art. 320 StGB; Art. 73 und 74 StPO: Öffentlichkeitsorientierung; Durchbrechung der Geheimhaltungspflicht aufgrund der besonderen Bedeutung des Straffalles.**

*Die Staatsanwaltschaft kann unter gewissen Voraussetzungen die Öffentlichkeit in Durchbrechung der im Vorverfahren geltenden Geheimhaltungspflicht über ein Strafverfahren informieren, dies unter anderem wenn eine Information angesichts der besonderen...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login